

Satzung 2019	Satzung 2020
<p><b><u>§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze</u></b></p> <p>(4) Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>	<p><b><u>§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze</u></b></p> <p>(4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>
<p><b><u>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</u></b></p> <p>(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen zu benutzen. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins Sport treiben.</p> <p>(4) <del>Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen zu benutzen. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins Sport treiben.</del></p>	<p><b><u>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</u></b></p> <p>Abs. 4 wird aufgrund von Wiederholung gestrichen</p>
<p><b><u>§ 22 Auflösung des Vereins</u></b></p> <p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt sein Vermögen an die Stadt Uelzen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke in den Sportvereinen zu verwenden hat.</p>	<p><b><u>§ 22 Auflösung des Vereins</u></b></p> <p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt sein Vermögen an die Stadt Uelzen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke in den Sportvereinen zu verwenden hat.</p>